

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im psychiatrischen Teil des Berichtes wird erklärt, die Vererbung spiele eine untergeordnete Rolle, die Mehrzahl der schweren Schwachsinnformen entspringen körperlichen Ursachen; „fast ausnahmslos ist eine Erkrankung oder Verletzung des Gehirns die Ursache“.

Es wurden 1939 170 Pfleglinge versorgt. Pflegegeld pro Pflegling und Tag Fr. 2.42, Gesamtausgaben pro Pflegling und Tag Fr. 3.59. Die Rechnung schließt mit einem Vorschlag von Fr. 610.87 ab, das Vermögen beträgt Fr. 219 874.80.
E. G.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

Wie ein Wirbelwind zieht der Krieg durch Europa, bald im Osten, bald im Westen und bald im Norden und Süden das Land verheerend. Werden wir verschont bleiben? Niemand in unserem Vaterland kann es genau wissen. Auf alle Fälle gilt es bereit sein.

Die eidgenössische Kriegsfürsorge erwartet von uns, daß wir uns zum voraus besinnen, wie wir mithelfen können, wenn der Sturm losbricht. Pro Infirmis hat schon bald nach Beginn der kriegerischen Ereignisse Aufrufe zur Sammlung der Kräfte an die Unterverbände für Blinde, Taubstumme usw. erlassen. In der Folge sind u. a. Merkblätter für amputierte, erblindete, ertaubte und andere schwer geschädigte Soldaten und ihre Angehörigen ausgearbeitet worden, ferner Wegleitungen zuhanden der Fürsorgestellen aller Art über Aufgaben und Organisation der Kriegsfürsorge. Im Folgenden bringen wir beispielsweise einige Richtlinien für das der **Kriegsblinden**.

Sollte, was wir aus tiefstem Herzensgrund hoffen, unser Vaterland vor dem Aergsten bewahrt bleiben, so behalten solche Arbeiten ihren Wert doch. Immer wieder gibt es Menschen, welche durch Unfall oder Krankheit eines Sinnesorganes oder Gliedes verlustig gehen und gleichzeitig sich innerlich und äußerlich umstellen müssen. Da ist man froh, wenn man den Betroffenen und denen, welche sich um sie bemühen, eine kleine Schrift zustecken kann, die ihnen zeigt, daß nicht alles verloren ist, und wo es Stellen gibt, welche Erfahrungen in diesen Dingen besitzen und zu helfen bereit sind. Ebenso mag es namentlich den jüngern Fürsorgern willkommen sein, Wegleitung zu bekommen über die mannigfaltigen Möglichkeiten der Anormalenhilfe. Joh. Hepp.

Fürsorge für Kriegsblinde

Zu den schwersten Wunden, die der Krieg einem Volke schlagen kann, gehören außer den vielen Todesopfern, die Kriegsverstümmelten, die Invaliden und Siechen, und unter dieser erbarlungswürdigen Schar ragen, wenn auch relativ klein an Zahl, die Kriegsblinden eindringlich hervor. Ihr Schicksal ist besonders hart.

Anhand der Erfahrungen während des Weltkrieges 1914/18 lassen sich über die Erfordernisse einer zweckmäßigen Fürsorge für erblindete Soldaten Richtlinien aufstellen, die heute wegweisend sein können für die Einrichtung einer wirksamen Kriegsblinden-Hilfe.

Als **kriegsblind** werden diejenigen Blinden bezeichnet, die wegen einer während des Krieges im Heeresdienste erlittenen Beschädigung erblin-

det sind. Der totalitäre Krieg wird uns aber zwingen, diesen Begriff zu erweitern, denn wir werden auch jedenfalls diejenigen Zivilpersonen zu den Kriegsblinden zählen müssen, die infolge von Kriegshandlungen erblindet sind.

Die Fürsorge für die Kriegsblinden hat eine dreifache Aufgabe zu lösen:

1. eine ärztliche
2. eine pädagogisch-psychologische
3. eine wirtschaftliche.

1. Die **Krankenbehandlung** fällt ganz in den Aufgabenbereich der Aerzte und Militär-Sanititätsanstalten.

Als **Ursachen der Erblindung** seien namentlich erwähnt: Verletzungen durch Einwirkung von Artilleriegeschossen und Explosionen, Gewehrschüsse und andere Gewalteinwirkungen, und Erkrankungen.

Verletzungen des Augapfels sind am häufigsten, dann Sehnervschädigungen und andere.

Ferner ist zu beachten, daß dem Gebrechen meist schwere Kopfschüsse, Gasvergiftungen und sonstige Verletzungen und Krankheiten zugrunde liegen, die den Körper schwächen und das Nervensystem angreifen, sodaß bei der Behandlung des Patienten auf diese Erscheinungen Rücksicht genommen werden muß.

Doppelverletzungen. Nebst dem Verluste des Augenlichtes sind weitere Verletzungen möglich, so Verstümmelungen und Verluste von Gliedmassen, wie Hände und Arme, Füße und Beine, ein- und beidseitig; Verlust eines zweiten Sinnes, wie des Gehörs: ganz oder teilweise, des Geruchsinnens und des Geschmacksinnens.

Folgen der Erblindung. Die Folge einer plötzlichen oder allmählichen Erblindung ist zunächst derart, wie sich der Sehende das Blindsein mit all seinem Grauen vorstellt, ein völliges Abgeschnittensein von der Außenwelt in dauernder Dunkelheit unter schwersten seelischen Depressionen; innere und äußere Hilfslosigkeit und ein schließliches Versinken in Passivität bis zu völliger Lethargie.

Der Kriegsblinde bedarf daher in den Lazaretten nicht nur der ärztlichen Behandlung, sondern auch der seelischen Tröstung und Hebung. Sobald der ärztliche Befund feststeht, ist der Patient über sein Schicksal aufzuklären und ihm gleichzeitig die Gewißheit wiederzugeben, daß Blindheit nicht gleichbedeutend sei mit Lebensunwertigkeit. Lange quälende Ungewißheit und trügerische Hoffnungen auf Besserung wirken immer viel zermürender als die Wahrheit — wenn diese auch noch so schmerzlich ist.

Der Patient soll, wenn immer möglich, in den Händen derjenigen Aerzte bleiben, die dazu berufen sind, denn nur sie können beurteilen, wann der Schwerverletzte seelisch und körperlich imstande ist, dem Gedanken an eine Ausbildung näherzutreten, ohne sein durch die Verletzungen und Erlebnisse oft so schwer zerrüttetes Nervensystem zu schädigen.

Frisch Erblindete seelisch aufzurichten, ist aber eine schwere Aufgabe. Es muß damit gerechnet werden, daß anfänglich alles Trösten und Zureden des Arztes und der Angehörigen meist umsonst ist. Nur das Beispiel eines Schicksalsgenossen läßt ihn aufhorchen und in ihm die Hoffnung erwecken, daß auch er sich aus der jetzigen Dunkelheit retten und sein Unglück ebenso überwinden könne wie dieser, und daß sich mit der Zeit auch all die jäh zerrissenen Verbindungsfäden mit der Außenwelt wieder anknüpfen lassen, wenn sie dabei auch über Umwege geleitet werden müssen.

Solange der Kriegsblinde körperlich noch nicht geheilt und noch nicht im Vollbesitz des seelischen Gleichgewichtes ist, soll man darauf bedacht sein, ihn einzig und allein der Fürsorge des Arztes und der Pflege des Lazarettpersonals zu überlassen. Dabei achte man darauf, daß energische, gebildete und über die Einrichtung des Blindenwesens orientierte Schwestern und geeignete freiwillige Hilfskräfte (Sehende wie Blinde), denen jede Sentimentalität fernliegt, die Kriegsblinden anregen und sie frühzeitig zur Selbständigkeit und freien Orientierung erziehen.

Für spätere individuelle Betreuung und Beratung des Blinden ist es von großer Wichtigkeit, daß eine genaue Krankheitsgeschichte geführt wird, die seinen Personalakten mitgegeben werden muß.

2. Der blindentechnische Unterricht.

Der Kriegsblinde ist ein Späterblindeter zum Unterschiede von dem Frühblinden. Er hat als Vollsinniger ein mehr oder weniger langes Vorleben zurückgelegt. Deshalb ist er als Späterblindeter den Blindgeborenen und den Früherblindeten in Bezug auf das Leben in der Kindheit, in der Jugend und in den reiferen Jahren sehr verschieden; er hatte die Welt „gesehen“ und in sich aufgenommen, er ist im Verlaufe seines „Vorlebens“ zur Selbständigkeit, zu Dienst, Amt und Würde gekommen, er hat eine Familie gründen können. Anders der Frühblinde, er muß erst auf das Leben vorbereitet, an dieses herangebracht werden. Für den Späterblindeten heißt es dagegen, sich wieder dahin zurückfinden. Jener muß neu lernen, dieser muß umlernen. Der Frühblinde wird diesem Lernen niemals, der später Erblindete fast immer, Widerstand entgegensetzen.

Ueber die Beanlagung der Blinden sei gesagt, um einem weitverbreiteten Irrtum entgegenzutreten, daß der Blinde von Natur aus in keiner Richtung einen feineren Gehörsinn oder Tastsinn hat, weil das Gesicht fehlt; diese beiden Sinne unterscheiden sich in nichts von denen des Sehenden, nur ist der Blinde gezwungen, Gehör und Ge-

tast auszubilden. Man soll daher seine Anlagen und Kräfte weder überschätzen noch unterschätzen.

Der erste Unterricht im Gebrauch der Blindenhilfsmittel sei einfach, sozusagen gelegentlich in die Unterhaltung eingestreut. Am besten wird ein geeigneter Blinder damit beauftragt, denn eine derartige Beeinflussung, die durch das Beispiel des selbst blinden Beraters bedeutend verstärkt wird, wird größtenteils den gewünschten Erfolg haben.

Als Objekt für die ersten Tastübungen kann beispielsweise die Blindenuhr dienen. Nachher darf mit der Erlernung der Braille'schen Punktschrift für Blinde begonnen werden; zuerst mit dem Lesen, später mit dem Schreiben. Das Schreiben der Kurrentschrift aus dem Gedächtnis, wozu besondere Schreibunterlagen vorhanden sind, ist psychologisch sehr wertvoll, denn die Möglichkeit, trotz des entschwundenen Augenlichtes die früher erlernte Schrift wieder schreiben zu können, hebt den Lebensmut des Patienten.

Das Schreiben mit der gewöhnlichen Schreibmaschine gelingt den meisten Blinden, sodaß auf jeden Fall Versuche damit gemacht werden müssen. Für kaufmännische und ähnliche Berufe ist das Schreibmaschinenschreiben eine unerläßliche Forderung.

Spiele aller Art, vor allem Brettspiele und Kartenspiele können der Unterhaltung wie der Stärkung der Gedächtniskraft dienen.

Im Radio besitzen die Blinden ein wichtiges Hilfsmittel, nicht nur für die Belebung des Alltags, sondern in weit höherem Maße, als Verbindung mit dem Leben überhaupt.

Der freien Bewegung dienen Orientierungsübungen, die alle die psychischen Komponenten anregen sollen, welche den Blinden die Orientierung ermöglichen. (Gehör, Temperaturempfindungen der Haut, Geruchsempfindungen.) Auf Spaziergängen wird der Blinde angehalten, sich nicht ängstlich führen zu lassen, sondern das freie Gehen zu üben. Größere Spaziergänge zusammen mit Blinden oder schwachsichtigen Kameraden stärkt außerordentlich das Selbstvertrauen.

Der Patient soll frühzeitig dazu angehalten werden, sich selbst zu bedienen beim An- und Auskleiden, Schuhschnüren, Schuhputzen, Waschen und Kämmen, Rasieren, beim Essen usw.

Die Hände sind die Augen und Werkzeuge der Blinden, sie müssen deshalb besonders zur Handfertigkeit geschult werden. Der Späterblindete empfindet anfänglich immer eine gewisse Scheu, sich der tastenden Hand als orientierendes Organ zu bedienen.

Die typischen Blindenberufe bieten viele Möglichkeiten, den Tastsinn zu schulen und die Handfertigkeit zu fördern. Diese Berufe dürften aber für die wenigsten Kriegsblinden in Frage kommen.

Die Gewöhnung an das Blindsein und die Beherrschung der Blindenhilfsmittel wird weitgehend beeinflußt sein vom Alter und den individuellen Veranlagungen des Patienten, von seiner seelischen Kraft, seiner Erziehung und Ausbildung und seiner sozialen Stellung. Auf eine indi-

viduelle Behandlung muß auf jeden Fall Bedacht genommen werden. Die Einführung in die Blindentechnik hat aber methodisch und straff zu erfolgen. Energielosen muß das Beispiel und Vorbild von Schicksalskameraden vorgehalten werden.

Aber nicht nur der frisch Erblindete, sondern vor allem auch seine Umgebung, seine Angehörigen sollen mit erfahrenen Blinden in Berührung gebracht werden und lernen, sich an das Blindsein ihres Gatten, Vaters oder Sohnes zu gewöhnen, damit nicht durch übergroße Sorge oder sonstigem Mangel und an Verständnis jede Regung zu selbständigem Handeln im Keime erstickt werden.

3. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben.

Ist die allgemeine Blindenausbildung soweit fortgeschritten, daß der Patient sich selbständig mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zurechtfinden kann und den Mut hat, an die Zukunft zu denken, dann hat die Berufsberatung als Vorbereitung für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben einzusetzen. Damit beginnt für die Fürsorge die schwerste Aufgabe. Aus der Arbeit quillt der Segen, der den Blinden mit seinem Leid versöhnen kann. Die Arbeit muß somit dem Kriegsblinden als seelische Notwendigkeit anerkannt werden.

Es kann nicht darauf ankommen, dem Kriegsblinden ein Schicksal zu schaffen, bei dem er nur untätig die Hände in den Schoß legt, sondern es muß bei jedem Kriegsblinden der Weg gefunden werden, auf welchem er in seinem und seiner Familie, sowie der Allgemeinheit Interesse nach seinen Kräften wieder in dem allgemeinen Wirtschaftsleben tätig sein kann. Rein ideell wird das Vaterland seine Kriegsblinden für das ihnen verloren gegangene Augenlicht nie entschädigen können; bei der materiellen Entschädigung wird die Rente auch nie so hoch bemessen sein dürfen, daß sie den eigenen Trieb zur Arbeit, selbst bei einer gesetzlichen Anerkennung völliger Erwerbsunfähigkeit, bei verbliebenen Fähigkeiten lähmt, denn „im Interesse der Volkswirtschaft und des Individuums ist eine Erhaltung des Sporns des Selbstinteresses und des Verantwortlichkeitsgefühls dringend geboten“.

Oberster Grundsatz für die Wiedereingliederung des Kriegsblinden ins Berufs- und Erwerbsleben ist: in erster Linie zu versuchen, den Kriegsbeschädigten seinem bisherigen Berufe zu erhalten oder in einen ähnlichen überzuführen, und erst dann die Möglichkeit einer neuen Beschäftigung zu prüfen, wenn absolute Notwendigkeit, Neigung oder Begabung für ein besonderes Gebiet vorhanden ist.

Der Schwerpunkt der Berufsberatung liegt somit im Anknüpfen an die bisherige Berufstätigkeit. Unter Wertung der bisherigen Kenntnisse und Fähigkeiten gilt es, die dem Blinden verbliebene Kraft zu nutzen und zu stärken und unter Anknüpfung an den ehemaligen Beruf, eine Tätigkeit zu finden, die ihn nicht zu weit von seiner früheren wirtschaftlichen und sozialen Sphäre abdrängt.

Die Beratung muß rein individuell erfolgen und nach zweckentsprechenden Gesichtspunkten organisiert sein, denn es bedarf bei jedem Fall der reiflichen Ueberlegung, ob ein Berufswechsel angebracht ist oder nicht, ein Problem, das nur unter Berücksichtigung aller Faktoren gelöst werden kann. Bereits während der klinischen Behandlung des Patienten sind denn auch mit ihm die persönlichen und familiären Verhältnisse zu besprechen, genaue Auskünfte zu erhalten über seine Schul- und Berufsausbildung, Studium, seine früheren Beschäftigungen, Neigungen, Fähigkeiten und manuelle Geschicklichkeit. Seine wohnörtlichen Verhältnisse sind zu überprüfen, inbezug auf Arbeitsmöglichkeiten, Rücksprachen zu nehmen mit seinem letzten oder früheren Arbeitgeber über die Möglichkeit einer evtl. Rückkehr ins frühere Arbeitsverhältnis, Beratung für passende andere Beschäftigungsmöglichkeiten usw.

Auf Grundlage aller dieser Informationen und Vorschläge von seiten des Arbeitnehmers, des Arbeitgebers und der Vermittlerstelle ist der berufliche Ausbildungsgang des Blinden zu bestimmen.

Ob die Berufsausbildung einzeln oder in Gruppen zu erfolgen hat, wird erst dann zu entscheiden sein, wenn die Berufswahl bestimmt und über die Stärke der verschiedenen Berufsgruppen eine Uebersicht möglich ist.

Für die Berufswahl der Kriegsblinden wird sich in vielen Fällen auch die psychotechnische Berufseignungsprüfung empfehlen. Denn für ihn fällt ein sehr wichtiges Sinnesgebiet aus, und trotzdem soll er möglichst vollwertig seine Berufstätigkeit ausführen. Dies wird ihm nur möglich sein, wenn seine ursprünglichen Anlagen und Fähigkeiten auch wirklich denen entsprechen, die in dem erwähnten Beruf gebraucht werden. Eine verfehlte Berufswahl wirkt sich für ihn ungleich schlimmer aus, als bei einem nicht geschädigten Menschen.

Hand in Hand mit der Berufsberatung arbeitet die Arbeitsvermittlung. Bereits bei der Wahl des Berufes oder der Beschäftigung hat die nachher mögliche Plazierung entscheidenden Einfluß gehabt und den Ausbildungsgang dementsprechend bestimmt. Umgekehrt fällt der Arbeitsvermittlung die Aufgabe zu, neue Beschäftigungsmöglichkeiten ausfindig zu machen, auszuprobieren; einen ständigen Arbeitsnachweis zu führen für ungelernete, gelernte und hochqualifizierte Arbeitskräfte.

4. Die wirtschaftliche Hilfe für den Kriegsblinden.

Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß der Kriegsblinde nicht der Wohlfahrt im üblichen Sinne anheimfallen darf. Sein Opfer und sein Schicksal verdienen die dauernde Anteilnahme des Staates, der Allgemeinheit, an seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz. Dem so jäh aus Beruf und Erwerbsleben Gerissenen, der dem neuen Leben fremd und sorgenvoll gegenüber steht, dürfen keine finanziellen Belastungen entstehen, die notwendig werden, um ihn auf sein verändertes Leben umzustellen.

Als wirtschaftlicher Eckpfeiler für seine und seiner Angehörigen neue Existenz muß eine Kriegsbeschädigten-Rente treten, welche, wie wir bereits dargelegt haben, so bemessen sein soll, daß sie einen zusätzlichen Verdienst durch eigene Arbeit nicht ausschließt.

Die soziale Fürsorge für den Kriegsblinden hat auch die Familienglieder zu umfassen, deren Ernährer er gewesen oder ohne die Beschädigung voraussichtlich geworden wäre. Für die schulische und berufliche Ausbildung der Kinder oder Waisen z. B. ist zu sorgen. Wenn die blindentechnische und berufliche Ausbildung zum Ziele haben, den Hilfsbedürftigen instand zu setzen sich wieder aus eigener Kraft zu helfen, so wird er dennoch zeitlebens beraten und geschützt werden müssen. Für seine, bereits durch die schwere Verletzung geschwächte Gesundheit, die im Erwerbsleben noch stärker der Abnützung unterworfen sein wird als bei dem Vollsinnigen, ist eine dauernde Gesundheits- und Erholungsfürsorge einzurichten.

Es muß auch Vorsorge getroffen werden, damit er und seine Familie für allfällige Verdienstauffälle, die entstehen können infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes usw. eine Kompensation erhalten können. Auch müssen Mittel bereitstehen, damit der Blinde mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Fürsorge für den Kriegsblinden seine ganze Persönlichkeit und Existenz zu erfassen hat und ihm zu jenen Vorteilen und Vergünstigungen verhilft, die seinem Zustande angepaßt und seinem großen Opfer für die Allgemeinheit angemessen sind.

5. Organisatorisches.

Für die Abheilung von Augenverletzungen dürfen, wenn dafür nicht besondere Lazarette vorgesehen sind, namentlich die Universitäts-Augenkliniken und die Augenkliniken der Kantonsspitäler in Frage kommen. Es dürfte von Vorteil sein, wenn für die Kriegsblinden Sammelstellen eingerichtet werden, wobei von Anfang auf die wohnörtliche und sprachliche Zugehörigkeit des Schwerverletzten Rücksicht genommen werden soll, um ihn möglichst wieder in die Nähe seiner Angehörigen und in die ihm vertraute örtliche Umgebung zu bringen.

Schon während der Krankenbehandlung sollen Einrichtungen getroffen werden, damit der Patient in der allgemeinen Blindenausbildung unterwiesen werden kann.

Bei der Berufsberatung und der darauf einsetzenden Berufsausbildung wird man zu unterscheiden haben zwischen:

- reingeistigen Berufen,
- kaufmännischen und ähnlichen,
- und der großen Gruppe der manuellen Berufe und Beschäftigungszeige.

Von besonderen Neueinrichtungen, wie Kriegsblindenheimen, soll abgesehen werden, nicht nur der Kostspieligkeit wegen und der beschränkten zeitlichen Dauer, die solchen Schöpfungen beschieden ist, sondern auch aus der Erwägung heraus, daß die Kriegsblindenfürsorge bestrebt sein muß, ihre Schützlinge ihrem früheren Leben,

Beruf und ihren Angehörigen wieder zuzuführen. Später kann dann, im Rahmen der Erholungsfürsorge, die Einrichtung eines Erholungsheimes für Kriegsblinde geprüft werden.

Werden besondere berufliche Lehr- und Ausbildungswerkstätten für Kriegsbeschädigte geschaffen, dann dürften in vielen Fällen diese Einrichtungen auch für die Kriegsblinden Verwendung finden können.

Die Lehrwerkstätten der Gewerbeschulen oder industrieller Großbetriebe ließen sich, ohne allzu große Kosten, Umstellungen und besondere Vorrichtungen zu Ausbildungsstätten für die Kriegsbeschädigten dienstbar machen.

Die Werkstätten der Blindenheime sind für diejenigen Blinden zu empfehlen, welche sich in der Handfertigkeit ausbilden wollen, entweder um einen typischen Blindenberuf nachher weiter zu betreiben, oder als manuelle Vorbereitung für eine sonstige Beschäftigung.

Für die kaufmännischen und Verwaltungsberufe sind besondere Klassen in Handelsschulen einzurichten, und für einen freien und geistigen Beruf wird sich der Blinde, je nach Studium, seine Ausbildungsstätte selbst wählen. Erblindete Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter können mit Vorteil in landwirtschaftliche Schulen verbracht werden, wo für sie besondere Umlernungs- und Einführungskurse zu organisieren sind, die ihnen das weitere Verbleiben in ihrer früheren Tätigkeit erlauben sollen.

Blinde, die während ihrer Ausbildungszeit nicht in einem Blindenheim verpflegt und logiert werden können, werden am besten in Privathäusern oder Heimen untergebracht, die von Menschenfreunden zur Verfügung gestellt oder für die Dauer der Benutzung gemietet werden. Auf diese Weise bleibt der Blinde mehr in stetem Zusammenhang mit seiner Familie und in Fühlung mit dem Wirtschaftsleben.

Die Kriegsblindenfürsorge, als Unterabteilung der allgemeinen Kriegsinvalidenfürsorge, ist von Anfang an als umfassende Organisation zu schaffen mit einer Zentralstelle (evt. zerfallend nach Sprachgebieten) wo alle Fälle zu melden sind.

Das Blindenwesen wird in vielen Fällen nicht allein zuständig sein können, obwohl sie für die Fürsorge der Früh- und Späterblindeten (Zivilblinde) über ein reiches, auf jahrelangen Erfahrungen aufgebautes Material verfügt. Für die Fürsorge der Kriegsblinden stellt sich das Problem aber anders, denn es heißt hier — de force — Erblindeten die mannigfachen Beschäftigungsarten zu erschließen, über welche Industrie, Handel, Verwaltung und Landwirtschaft verfügen und der ins Erwerbsleben Einzugliedernde hat meistens eine berufliche Ausbildung und erprobte praktische Fähigkeiten aufzuweisen, die er, trotz des Verlustes eines so wichtigen Sinnes, eigentlich nicht verloren hat, sondern nur an deren Ausübung gehindert ist. Es gilt darum mit all diesen Kreisen Fühlung zu nehmen und Fachleute und Sachverständige zu gewinnen, die mit Rat und Tat unterstützend mithelfen.

Dieser Zentrale ist auch das gesamte Unterstützungswesen zu unterstellen, um möglichst ein-

heitliche Normen und Uebersicht zu erhalten.

Sie hat ferner alle Maßnahmen zu prüfen und die bezüglichen Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, dem Kriegsblinden jenen sozialen Schutz zu gewährleisten, die der Staat und die Allgemeinheit seinem Gebrechen und seiner Existenz schulden.

Die Fürsorge möge auch bei all ihren Vorkehrungen bedenken, daß unsere Mitbrüder, die im Dienste des Vaterlandes ihr Augenlicht geopfert haben, nicht blind sind, nur „nichtsehend“.

H. Habicht, St. Gallen.

Als wertvolle Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen und zur allgemeinen Orientierung über die Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge möge die Ende Juni d. J. in der Presse erschienene Auskunft des Bundesrates dienen.

„Für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge sind folgende Vorkehrungen getroffen worden: Bei jeder der acht großen Militär-Sanitätsanstalten besteht eine orthopädische Spezialabteilung mit Fachärzten; das nötige Material für die Herstellung von Prothesen ist soweit möglich beschafft worden.

Für die fürsorgerische Betreuung von Kriegsbeschädigten und ihre Wiedereinführung in das Erwerbsleben sind folgende Vor-

kehrungen getroffen: Der Sanitätsdienst der Armee hat eine Zentrale organisiert, der von Beginn der Kriegshandlungen an sämtliches auf diesem Gebiet ausgebildete männliche und weibliche Fürsorgepersonal zugeteilt wird. Die Leitung dieser militärischen Zentralstelle liegt in der Hand eines Facharztes, der über die nötige Kriegserfahrung verfügt. Von dieser Zentrale aus wird das Fürsorgepersonal den großen Militärspitälern zugeteilt, in welche auch ein Teil der Zivilverletzten aufgenommen wird. Diese Kriegsbeschädigten-Zentrale des Sanitätsdienstes der Armee richtet die nötigen Werkstätten ein, wofür die Vorbereitungen im Gange sind.

Neben dieser Zentrale besteht die VI. Sektion des Kriegsfürsorgeamtes, die sich u. a. mit der Kriegsfürsorge der Invaliden zu befassen hat. Sie übernimmt die Nachsorge für die aus den Militärspitälern entlassenen kriegsbeschädigten Wehrmännern und Zivilverletzten und überwacht ihren Uebergang in das Zivilleben. Sie arbeitet dabei zusammen mit der militärischen Zentralstelle und in Verbindung mit der Militärversicherung, der Nationalspende und den Zivilbehörden. Außerdem organisiert die VI. Sektion des Kriegsfürsorgeamtes die Fürsorge für die Zivilverletzten, die nicht in Militärspitälern aufgenommen werden können. Das nötige Personal wird ihr von der militärischen Zentrale nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.“

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Genève. La Fondation d'entraide de l'Hôpital cantonal poursuit son œuvre auprès des malades, convalescents ou rétablis à leur sortie de cette maison. Une infirmière, placée sous la direction du Dispensaire de la Croix-Rouge genevoise, remplit, dans un service social institué par l'Hôpital, ce rôle bienfaisant. En 1939, ce sont 526 hommes, 1316 femmes et 92 enfants, soit 1934 personnes, dont l'infirmière sociale a pris soin sans se soucier de leur confession. En 1940, le comité de la Fondation souhaite pourvoir au placement d'un plus grand nombre de malades quittant l'Hôpital et leur fournir, à ce moment si grave pour eux, davantage d'aide.

Montana (Val). Le sanatorium populaire valaisan que l'on construit à Montana avec une partie des bénéfices du canton à la „Loterie Romande“ est en bonne voie d'achèvement. On pense que le bâtiment sera sous toit pour les premiers jours du mois d'août.

Zürich. Mit 1. April 1940 trat Dr. Lydia Leemann von ihrem Posten als Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule zurück. Nach 15 Jahre langer segensreicher Arbeit verläßt sie den verantwortungsvollen Posten, bleibt aber weiterhin der Schule verbunden durch Aufgaben im Dienste der Förderung des Schwesternstandes. Als Nachfolgerin wurde Fr. Dr. Susanne Rost von Höngg gewählt.

Zürich. Prof. Dr. Otto Veraguth, a. o. Prof. für physik. Therapie an der med. Fakultät der Universität

Zürich und Direktor des Institutes für physik. Heilmethoden trat auf 15. April 1940 von seinem Amte zurück. Der Regierungsrat wählte als Nachfolger den bisherigen Oberarzt am Institut für physik. Therapie, Prof. Dr. Kurt von Neergaard von Basel.

70 Jahre Heilanstalt Burghölzli Zürich

Die kant. Heilanstalt Burghölzli in Zürich 8 konnte am 1. Juli dieses Jahres auf eine siebzigjährige Wirksamkeit im Interesse der Irrenpflege zurückblicken.

In den Jahren von 1867 bis 1870 wurde auf dem Gebiet der damaligen Gemeinde Riesbach mit einem Kostenaufwand von Fr. 2 158 000.— die Heilanstalt Burghölzli erbaut. Am 1. Juli 1870 wurden die ersten sechs Kranken in dem neuen Gebäude aufgenommen, das damals für 250 Patienten bestimmt war. Die Anstalt entsprach damals allen Anforderungen, die von hygienischen und betriebstechnischen Gesichtspunkten gestellt werden mußten und galt für jene Zeit als Musteranlage. Der Erbauer war Oberst Wolf; seine Pläne zeigten im Grund- und Aufriß vorzügliche Verhältnisse und klare Dispositionen, die geeignet waren, allen spätern Ansprüchen ohne große Schwierigkeiten und ohne Beeinträchtigung des Grundplanes zu genügen. Das Blocksystem ist konsequent durchgeführt. Auf eine Mittelachse, die die Anstalt in eine rechte Hälfte für Männer und eine linke Hälfte für Frauen aufstellt, waren von Süden nach Norden aufgereiht: das Verwaltungsgebäude mit der Aufnahme und den Wohnungen und ein Zentral-

Wir bauen für jeden Betrieb die geeignete

Küchenmaschinen-Anlage

Fachmännische Ausführung

Referenzen aus allen Gebieten der Schweiz

CHRISTEN
CHRISTEN & Co., A. G. BERN
Telephon 2 56 11